

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Informationsvorlage

Nr. 5-3084/17-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss	13.02.2017
Haushalts- und Finanzausschuss	13.02.2017
Kreistag	20.02.2017

Betr.: Änderungen zur eingebrachten Haushaltssatzung 2017
(Senkung der Kreisumlage auf 46 Prozent, Stellenplan/Personalkosten,
Breitbandförderung, Plus-Bus, fachtechnische Beratung UStG, Kita)

Luckenwalde, den 3. Februar 2017

Wehlan

Gegenüber der am 12.12.2016 in den Kreistag eingebrachten Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen haben sich in der Haushaltsdiskussion mehrere Änderungen ergeben, die in die Haushaltsdokumente eingearbeitet wurden und nachfolgend erläutert werden sollen.

1. Der Hebesatz der Kreisumlage für das Jahr 2017 wird auf 46 v. H. festgesetzt.

Mit Schreiben des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg vom 23.01.2017 erfolgte die Mitteilung über die Höhe der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für den Landkreis Teltow-Fläming für das Jahr 2017. Entgegen der ursprünglichen Orientierung von 26.184.250 € beläuft sich die Zuweisung für das Jahr 2017 auf 27.700.310 €. Das sind 1.516.060 € die an Mehrerträgen zur Verfügung stehen.

Durch das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg wurden ebenso mit Schreiben vom 23.01.2017 die Umlagegrundlagen der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2017 für den Landkreis Teltow-Fläming übermittelt. In den Haushaltsdokumenten war bisher eine Kreisumlage von insgesamt 95.175.346 € vorgesehen. Mit den veränderten Umlagegrundlagen würde die Kreisumlage bei 47 v.H. auf 96.253.243 € steigen. Das bedeutet, dass auf Grund der Erhöhung der Umlagegrundlagen gegenüber der ersten Orientierung vom 28.06.2016 bei gleichbleibendem Hebesatz der Kreisumlage (47 v.H.) Mehrerträge in Höhe von 1.077.897 € entstehen würden.

Diesen Mehrertrag und weitere 970.040 € aus den höheren Schlüsselzuweisungen des Landkreises werden zur Senkung der Kreisumlage auf 46 Prozent und absolut auf 94.205.300 € eingesetzt.

2. Der Stellenplan 2017 wird um 6,5 VZE auf insgesamt 817,72 VZE für die Besetzung folgender Stellen erhöht:

Mit den Maßnahmen zum Stellenplan und zur Ausfinanzierung von Stellen bzw. Zeitanteilen erhöhen sich die Personalkosten um 376.814,38 € auf insgesamt 52.838.814 € (siehe Anlagen Änderung Vorbericht zum Entwurf Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017; Änderungen gelb markiert). In den Gesamtpersonalkosten ist eine Korrekturbuchung zu den Personalkosten für das Bürgerberatungszentrum am BER enthalten.

- Stellenplanerhöhung Sachbearbeiter/Mitarbeiter Unterhaltsvorschuss

Nach der Pressemitteilung des BMFSFJ vom 23.01.2017 haben sich Bund und Länder zur Leistungsausweitung im Unterhaltsvorschuss geeinigt. Von der Bundesregierung wird ein entsprechender Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht. Mit Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ist im Frühjahr 2017 zu rechnen, so dass das Gesetz wie geplant zum 01.07.2017 in Kraft treten kann.

Durch die Gesetzesänderung soll die Höchstleistungsdauer von 72 Monaten abgeschafft und die derzeitige Altersgrenze vom 12. auf das 18. Lebensjahr angehoben werden. Für Kinder vom 12. bis 18. Lebensjahr besteht Anspruch, wenn sie nicht auf SGB-II-Leistungen angewiesen sind oder der alleinstehende Elternteil im SGB-II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 € brutto erzielt.

In Anbetracht der bevorstehenden Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 und die zu erwartenden Neuanträge von 1.800 ist der Entwurf des Stellenplanes 2017 um 4,00 VZE für „Sachbearbeiter/in Unterhaltsvorschuss“ in EG 9b TVÖD-VKA und um 1,50 VZE für Mitarbeiter/in Unterhaltsvorschuss in der EG 6 TVÖD-VKA zu erhöhen.

Die Kostenerstattung für die Leistungserbringung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erfolgt über das Land Brandenburg. Für die Aufgabenerfüllung nach dem UVG erfolgt die Kostenerstattungen über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) und wird im Finanzhaushalt abgebildet.

- SB Controlling/Steuern

Auf Empfehlung der den Landkreis betreuenden Steuerberatungsgesellschaft ist ein Sachbearbeiter für alle steuerrelevanten Sachverhalte des Landkreises erforderlich. Die Notwendigkeit begründet sich darin, dass auf einer Stelle die Koordination und das Controlling der Aufgabe zur Erhebung und Abführung für den gesamten steuerlich relevanten Geschäftsbetrieb der Kreisverwaltung gebündelt und fachkompetent besetzt wird. Der Aufgabenbereich bzw. die umzusetzende Materie ist inzwischen sehr komplex und unterliegt einem steten Wandel. Exemplarisch sei hier auf die Änderungen gemäß § 2 b UStG hingewiesen. Nach erster Einschätzung ist daher eine Stelle der gehobenen Sachbearbeitung mit fachlicher Qualifizierung im kommunalen Haushalts- und Finanzrecht und mit speziellem Wissen im Steuerrecht nach Entgeltgruppe 11 TVÖD notwendig.

- Juristischer SB – Vergabestelle

Auf Antrag des Kreisausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses war zu prüfen, ob befristet eine Stelle zur Prüfung der Einhaltung der Vergabevorschriften eingerichtet werden kann und ob eine solche Stelle mit einem/r juristischen Sachbearbeiter/in zu besetzen ist.

Im Rahmen der Abarbeitung des Prüfauftrages wurde festgestellt, dass die bisherige Vergabepraxis zu einem hohen Beratungsaufwand im Rechtsamt führt. Für die Betreuung von vergaberechtlichen Verfahren durch das Rechtsamt wird ein Stelleanteil von 0,80 VZE benötigt.

Durch die künftig weiter auszubauende „Zentrale Vergabestelle“ im Hauptamt wird sich die juristische Betreuung durch das Rechtsamt verringern, da hier eine Spezialisierung auf Vergaben erfolgt. Dadurch sinken die Fallzahlen im Rechtsamt.

Zur Unterstützung des Aufbaues der „Zentralen Vergabestelle“ und des Abbaus der Rückstände sollen für zwei Jahre freie Zeitanteile aus dem Rechtsamt heraus genutzt werden, um den notwendigen Bedarf zu decken. Die befristet eingerichtete Stelle bleibt temporär organisatorisch beim Rechtsamt angesiedelt. Durch die juristische Betreuung der Vergaben erfolgt eine Eingruppierung in der EG 13 TVÖD-VKA.

- Zur Stelle „Leiter/-in des Amtes für zentrale Steuerung, Organisation und Personal“

Mit Beschluss der Verwaltungsleitung vom 28.11.2016 wurde das Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal gebildet. Während die Amtsleiterstelle im Stellenplan enthalten ist, wurden die Personalkosten aufgrund der angespannten Haushaltslage bei der Aufstellung des Stellenplanes nicht berücksichtigt. Vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung des Personalbereiches für die gesamte Kreisverwaltung, einer ordnungsgemäßen Personalbewirtschaftung und der weiteren Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes, ist es erforderlich, die freie Amtsleiterstelle extern auszuschreiben und zu besetzen.

Durch das Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal wird ein sehr komplexes Aufgabengebiet betreut, welches mit einer schwierigen und umfangreichen Rechtsmaterie verbunden ist. Das Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal hat für die Gesamtverwaltung eine besondere und grundsätzliche Bedeutung. Aus diesem Grund ergibt sich nach den Eingruppierungsvorschriften eine Eingruppierung nach EG 14 TVÖD.

3. Für das Projekt Breitbandförderung ist ein notwendiger Eigenanteil von insgesamt 500.000 € eingestellt.

Der Landkreis Teltow-Fläming engagiert sich seit Jahren für den Breitbandausbau im Landkreis Teltow-Fläming.

Nach zahlreichen kreislichen Projekten in den Jahren 2009 - 2014 und der darauffolgenden Landesstrategie Glasfaser 2020, die der Landkreis Teltow-Fläming für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden abgewickelt hat, folgt nun die Umsetzung der Bundesrichtlinie zum Breitbandausbau in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Kreistag Teltow-Fläming beschloss am 22.02.2015 unter der Vorlagennummer: 5-2676/16-KT, dass der Landkreis Teltow-Fläming am Bundesprogramm „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ teilnimmt.

Die Kreisverwaltung wurde weiterhin aufgefordert, eine Machbarkeitsstudie zur Nutzung der im Programm verankerten Fördermöglichkeiten anzufertigen. Dazu sollte eine 100%ige Förderung in Höhe von 50.000 € beantragt werden.

Auf Basis dieser Machbarkeitsstudie soll unter Berücksichtigung der Fördervoraussetzungen ein Projekt zur Umsetzung erarbeitet werden.

Nach einem viermonatigen Antragsverfahren beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wurde am 26.07.2016 der Fördermittelantrag für eine Machbarkeitsstudie bewilligt. Das darauffolgende Ausschreibungsverfahren konnte Anfang November 2016 abgeschlossen werden. Am 15.11.2016 wurde die MICUS Strategieberatung damit beauftragt, die Machbarkeitsstudie anzufertigen. Diese wird am 08.02.2017 den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie dem Amtsdirektor vorgestellt. Ebenso wird die Studie am 08.02.2017 dem Ausschuss für Wirtschaft zur Kenntnis gegeben.

Auf der Basis der Machbarkeitsstudie wird für die restliche Breitbanderschließung des Landkreis Teltow-Fläming eine Investitionssumme von **17.216.505 €** prognostiziert. Die daraus resultierende Wirtschaftlichkeitslücke beläuft sich der Studie nach auf **14.862.011 €**. Diese Wirtschaftlichkeitslücke wird nach Antragstellung vom Bund mit 50 – 70 % gefördert. Das Land Brandenburg übernimmt einen Anteil von 20 – 40 % der Wirtschaftlichkeitslücke. Der Landkreis Teltow-Fläming müsste nach derzeitigem Kenntnisstand einen 10%igen Eigenanteil leisten.

Auf Grundlage der prognostizierten Wirtschaftlichkeitslücke wäre das ein Anteil von max. **1.486.202 €**, der in den Kreishaushalt 2017 einzustellen ist.

Das Land Brandenburg hat auf Grundlage der Bundesrichtlinie die Möglichkeit, für Landkreise bzw. Antragssteller in Haushaltsicherung den 10%igen Eigenanteil zu übernehmen. Deshalb wird der Versuch unternommen, dies für den Landkreis Teltow-Fläming bzw. zumindest für die von Haushaltsicherung betroffenen Kommunen in Anwendung zu bringen.

Für das Haushaltsjahr 2017 werden aus diesem Grund **500.000 €** für prognostizierte Kofinanzierungsmodelle des Eigenanteils eingestellt.

4. Zur Sicherung der Anschubfinanzierung Plus-Bus sind 225.000 € eingeplant.

Im Landkreis Teltow-Fläming beschäftigt man sich bereits seit Februar 2015 mit den Möglichkeiten eine „PlusBus“-Linie einzurichten. Die Einführung einer „PlusBus“-Linie wäre eine Maßnahme zur Realisierung des Kreistagsbeschluss vom 17.10.2016.

Mit den zusätzlichen finanziellen Mitteln im Haushaltsjahr 2017 kann die Kreisverwaltung dem Beschluss des Kreistages gerecht werden und nach Fortsetzung der Prüfung zur Umsetzung einer direkten Busverbindung zwischen Ludwigsfelde Bahnhof und Potsdam Hauptbahnhof unter Berücksichtigung der Anbindung der Nord- und Südgemeinden im Landkreis die Einführung einer Buslinie vorantreiben, die die Kriterien der Marke „PlusBus“ erfüllt.

Eine erste Analyse der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF mbH) hatte im Mai 2016 einen Mehrbedarf von ca. 400.000 € pro Kalenderjahr ergeben.

Mit den o.a. zusätzlichen finanziellen Mitteln könnte in Aussicht gestellt werden, die „PlusBus“-Linie im zweiten Halbjahr 2017 in Betrieb zu nehmen. Dafür sind aber noch umfangreiche Vorbereitungsaufgaben zu erledigen.

Nach Beschluss des Haushaltsplanes 2017 wird das Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung die VTF mbH beauftragen die Realisierungsmöglichkeiten zur „PlusBus“-Linie im Jahr 2017 abschließend zu untersuchen. Überlegungen zu zusätzlichem Fahrpersonal, eventuelle Beschaffung von zusätzlichen Bussen, die Erarbeitung des Fahrplans und die Beantragung dessen zur Genehmigung durch das Landesamt für Bauen und Verkehr bedürfen einer gewissen Vorlaufzeit. Nach ersten Einschätzungen könnte dies innerhalb eines halben Jahres abgearbeitet sein.

Zur Umsetzung gehören dabei ebenfalls seitens des Landkreises Teltow-Fläming die Anpassung des gültigen Nahverkehrsplanes für den übrigen ÖPNV des Landkreises Teltow-Fläming im Zeitraum 2014 bis 2018 sowie die Anpassung des seit August 2016 gültigen Öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit den Verkehrsunternehmen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse und die Beschlüsse des Kreistages sind dafür ebenfalls eine Voraussetzung zur Einführung der geplanten „PlusBus“-Linie und wären somit vor der Sommerpause zu tätigen.

Der Landkreis hält nach wie vor an der finanziellen Mitbeteiligung des Landes Brandenburg fest und hat dazu zuletzt im Januar 2017 noch einmal eine Anfrage an die Landesregierung verfasst. Eine abschließende Antwort für den Landkreis steht noch aus.

5. Anpassung Zuschuss SWFG mbH

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes im September 2016 wurden durch alle Fachbereiche Möglichkeiten für Konsolidierungsbeiträge geprüft – so auch vom Teilnehmenden Management. Dazu erfolgte eine Abstimmung mit der SWFG.

Der Wirtschaftsplan ist die Grundlage für die Berechnung des Zuschussbedarfes.

Nach der vorläufigen Planung 2017 weist dieser einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 686.822 € aus. Für die Sicherung der Liquidität der SWFG mbH sind 327.770 € notwendig. Diese wurden eingestellt. Aufgrund des beschlossenen Wirtschaftsplanes und der Erhöhung des Fehlbetrages 2017 auf 786.529 € gegenüber der vorläufigen Planung (686.822 €) erfolgt nun eine Anpassung auf 427.476 €.

Entsprechend dem Beschluss des Kreistages vom 27.06.2016 wird die Landrätin einen Vorschlag zur mittelfristigen Beendigung der Gesellschaft spätestens Anfang 2018 vorlegen.

6. Fachtechnische Beratung UStG 2b

Verwiesen wird auf den Beschluss des Kreistages vom 12. Dezember 2016 Nr.5-2968/16-I. Mit dem Steueränderungsgesetz ändert sich die umsatzsteuerliche Behandlung der Leistungen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) grundlegend. Generell

ist von einer wesentlichen Erweiterung der steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen der jPöR auszugehen. Mit der Analyse – die mit externer Unterstützung durch Steuerberater stattfindet – wird bereits Anfang 2017 begonnen. Im Zusammenspiel mit der Steuerberatungsgesellschaft müssen alle ggf. relevanten Geschäftsvorfälle mit steuerlichem Hintergrund neu gesichtet und bewertet werden. Zur Abdeckung des zusätzlichen Beratungsaufwandes in der Ermittlung und Erklärung der Geschäftsvorfälle ist ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 30 T€ eingeplant, der im Rahmen der Neuordnung des o.a. Paragraphen voraussichtlich einmalig für das Haushaltsjahr 2017 notwendig wird.

7. Mehrbedarf Kita

Das Land Brandenburg beteiligt sich gem. § 16 Abs.6 und § 16a Abs.1 KitaG an den Kosten der Kindertagesbetreuung. Der im Vergleich zur Haushaltsanmeldung erhöhte Planansatz für das HH-Jahr 2017 beruht auf der Grundlage der Landeszuweisung lt. Bescheid vom 30.01.2017.

In den Planansätzen für die Folgejahre erfolgte eine jährliche Anhebung des Zuschussbetrages für 2018 um 2,5 %, ab 2019 wurde mit einer jährlichen Steigerung von 1,5 % entsprechend der zu erwartenden Tarifierhöhungen gerechnet zzgl. des jährlichen Mehrbelastungsausgleiches in Höhe von ca. 984.500 €.

Gem. § 16 Abs. 2 KitaG gewährt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Trägern der Kindertagesstätten einen Zuschuss zu den Kosten des notwendigen pädagogischen Personals der Einrichtungen, das zur Erfüllung der Verpflichtungen gemäß § 1 KitaG erforderlich ist.

Im Landkreis Teltow-Fläming erfolgt die Bezuschussung nach dem im § 3 der Kindertagesstätten – Betriebskosten- und Nachweisverordnung (KitaBKNV) festgelegten Verfahren.

Demnach beträgt der Zuschuss pro betreutes Kind im Alter:

> bis zum vollendeten 3. Lebensjahres:	ab 08/2016: 88,6 %
> vom vollendeten 3. Lebensjahres bis zur Einschulung:	85,2 % (voraussichtl. Erhöhung ab 2017)
> im Grundschulalter:	84,0 %
> Leiter/Innenanteil	84,0 % des notw. pädagog. Personals.

Im Haushaltsjahr 2015 (Bemessungsgrundlage) wurden durchschnittlich insgesamt 10.720 Kinder unseres Landkreises in Kindertageseinrichtungen von 872 Erzieher/innen (VbE) betreut. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl des notwendigen pädagogischen Personals um 27 Stellen erhöht. Dies ist u.a. die Folge der zum 01.08.2015 in Kraft getretenen Gesetzesänderung zum KitaG für die Altersgruppe bis 3 Jahre sowie einer erhöhten Betreuungszahl von 172 Kindern. Im ersten bis dritten Quartal 2016 wurden durchschnittlich 10.920 Kinder von 920 Erzieher/innen betreut.

Für den neuen Planansatz 2017 ist ein Mehrbedarf an pädagogischem Personal von insgesamt 35 Erziehern geplant (10 Erzieher mehr als im Erstentwurf). Zum Stichtag 31.01.2017 ist eine Kapazitätserhöhung durch das Land Brandenburg von insgesamt 117 Plätzen genehmigt worden. Daraus ergibt sich der Mehrbedarf zur Personalkostenbezuschussung von insgesamt 10 Erziehern (Mehrbedarf ca. 430.000 €). Des Weiteren wurde von einer Kommune des Landkreises ein erheblicher Mehrbedarf zur Kindertagesbetreuung angezeigt, welcher spätestens im IV. Quartal 2017 finanziert werden muss (Mehrbedarf ca. 110.000 €).

Mit dem aktuellen Zuwendungsbescheid des Landes Brandenburg (30.01.2017) wurde dem Landkreis erneut ein Mehrbelastungsausgleich bewilligt, welcher anteilig an die Kommunen weitergereicht werden muss (Ausgleichzahlung ca. 400.000 €).

8. Risiken

Einige in der Kreistagssitzung vom 12. Dezember 2016 kommunizierte Risiken konnten bereits im überarbeiteten Entwurf zur Haushaltssatzung einbezogen werden. Andere Risiken bleiben. Als Schwerpunkte sind weiterhin gesetzliche Neuregelungen im Sozialbereich zu nennen. Insbesondere im Bereich der Integration sind ggf. zusätzliche Belastungen nicht auszuschließen. Zum Unterhaltsvorschuss ist der Umfang der Refinanzierung (Stichwort Konnexität) noch nicht abschließend geklärt.

Die sich teilweise widersprechenden Aussagen zur Deckung der Leerstandskosten für die Unterkünfte der Flüchtlinge von Seiten des Landes bieten ebenfalls keine Sicherheit für das Haushaltsjahr 2017. Gleiches gilt für die Ausfinanzierung der Aufgaben mit den unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Eine Erstattungsverordnung seitens des Landes liegt immer noch nicht vor.

Für die SWFG mbH ist nicht der vollständige Verlustausgleich für das Jahr 2017, sondern lediglich ein Mindestbetrag zur Sicherung der Liquidität eingestellt.

Auf ggf. anstehende konjunkturelle Risiken, die sich nicht nur in einer verminderten Steuerbasis, sondern ggf. auch auf die deutlich – im Vergleich zu den Vorjahren – gestiegenen Gebühren aus Baugenehmigungen auswirken, wurde bereits hingewiesen. Die Unwägbarkeiten bestehen fort.

Anlagen

- Haushaltssatzung
- Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplanung
- Änderung zum Haushalt 2017
- Übersicht der neuen Kreisumlage
- geänderter Stellenplan
- Vorbericht Haushalt 2017 (Personalkosten)